

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Glasur A 1106

Best.-Nr. 05060

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>1.1 Produktidentifikator:</b>	Glasur A 1106
Artikel-Nr.:	05060
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird</b>	
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Industrielle Verwendung.
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
Firmenname:	Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH In den Erlen 4 D-56206 Hilgert
Telefon:	+49 (0) 2624-94 169-0
Telefax:	+49 (0) 2624-94 169-29
E-Mail:	<a href="mailto:info@carl-jaeger.de">info@carl-jaeger.de</a>
<b>1.4 Notfallauskunft:</b>	+49 (0) 2624-94 169-0

### 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
2.2 Kennzeichnungselemente	
Hinweis zur Kennzeichnung:	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
2.3 Sonstige Gefahren:	Keine besonderen Gefahren bekannt.

### 3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<b>3.2 Gemische</b>	
Chemische Charakterisierung:	Gemisch aus Fritten (silikatische Gläser) und Mineralstoffen.

### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

<b>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

- Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
- Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

## 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Das Produkt selbst brennt nicht.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
- Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Industrielle Verwendung.

## 8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

- Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Staubentwicklung vermeiden. Staubablagerungen vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Augen-/Gesichtsschutz:	Augen-/Gesichtsschutz tragen.
Handschutz:	Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver.	
Farbe:	Weiß.	
Geruch:	Geruchlos.	
pH-Wert:	Nicht bestimmt.	<b>Prüfnorm</b>

#### Zustandsänderungen

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

#### Entzündlichkeit

Feststoff:	Nicht bestimmt.
Gas:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	Nicht bestimmt.
Gas:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Nicht bestimmt.

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine/keiner.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

101212

Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug; Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen.

## 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Es liegen keine Informationen vor.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

## 15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16.0 SONSTIGE ANGABEN

### Abkürzungen und Akronyme

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
- IATA: International Air Transport Association.
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
- EILINCS: European List of Notified Chemical Substances.
- CAS: Chemical Abstracts Service.
- LC<sub>50</sub>: Lethal concentration, 50 %.
- LD<sub>50</sub>: Lethal dose, 50 %.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.